

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sevim Aydin (SPD)**

vom 7. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2026)

zum Thema:

**Nachträgliche Aufnahme eines Straßenzugs in eine bestehende  
Parkraumbewirtschaftungszone**

und **Antwort** vom 29. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Sevim Aydin (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25827**  
**vom 07.04.2026**  
**über Nachträgliche Aufnahme eines Straßenzugs in eine bestehende**  
**Parkraumbewirtschaftungszone**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat im Ortsteil Kreuzberg weitere Parkraumbewirtschaftungszonen eingeführt. Von drei Seiten wird die angrenzende Blücherstr. (im Abschnitt Baerwaldstr. bis Südstern) von den Parkzonen 63 und 61 umschlossen. Nachdem die Blücherstr. in diesem Abschnitt zu einer Fahrradstr. umgewidmet wurde und 90 Parkplätze entfielen, hat die BVV das Bezirksamt beauftragt, diesen Teil der Blücherstr. in eine bestehende Parkraumbewirtschaftungszone aufzunehmen. Die zuständige Stadträtin will dem Ansinnen nachkommen und wird die Blücherstraße in die Parkzone 63 hinzunehmen. So, wie es das Gutachten zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung von Anfang an auch vorsah. Die Stadträtin will aber eine Ausstellung von Parkvignetten erst ermöglichen, wenn der Teil der Blücherstr. bewirtschaftet werden kann.

Frage 1:

Teilt die Senatsverwaltung die fachliche und rechtliche Auffassung der zuständigen Stadträtin aus Friedrichshain-Kreuzberg, dass die Erteilung von Parkvignetten für die Anwohnenden der Blücherstr. erst erfolgen kann, wenn die Parkzone in der Straße eingerichtet ist und bewirtschaftet werden kann?

Frage 2:

Teilt die Senatsverwaltung die fachliche und rechtliche Auffassung der zuständigen Stadträtin aus Friedrichshain-Kreuzberg, dass kein Ermessensspielraum für eine vorzeitige Ausstellung von Parkvignetten bestehe?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, der Senat teilt hinsichtlich der Ausstellung von Bewohnerparkausweisen die Einschätzung des Bezirksamtes. Die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen liegen erst mit Verwirklichung bzw. dem Inkrafttreten der Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung (Bewohnerparkprivilegierung) vor.

Frage 3:

Welchen Zeitpunkt sieht die Senatsverwaltung als den frühestmöglichen an, den Anwohnenden Parkvignetten auszustellen, damit diese die bereits bestehende Parkraumbewirtschaftungszone 63 zum Abstellen ihrer Fahrzeuge nutzen können?

Frage 4:

Läge es im Ermessen des Bezirks, gleich mit der Beantragung einer Parkvignette eine Bescheinigung auszustellen, die das Parken in der Zone 63 ermöglicht ohne die Einrichtung der Bewirtschaftungszone abwarten zu müssen?

Frage 5:

Welche alternativen Wege sieht die Senatsverwaltung, den Anwohnenden vor Freigabe der Bewirtschaftungszone ein gebührenfreies Parken in der Zone 63 zu ermöglichen?

Antwort zu 3 bis 5:

Die Fragen 3 bis 5 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht des Senats kann in besonders dringenden Einzelfällen betroffenen Bewohnern auf Antrag bis zum Inkrafttreten der Parkraumbewirtschaftung im Wege einer Einzelentscheidung eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erteilt werden. Die Würdigung der hierfür erforderlichen Tatbestandsvoraussetzungen sowie die Ausübung des damit verbundenen Ermessens obliegen jedoch im Rahmen der Eigenverantwortung ausschließlich dem zuständigen Bezirksamt.

Frage 6:

Hat sich das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg in der Sache an die Senatsverwaltung zur Klarstellung oder Beratung gewendet?

Antwort zu 6:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über eine entsprechende Anfrage des Bezirksamtes vor.

Berlin, den 29.04.2026

In Vertretung  
Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt